Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

# Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/0284/2022**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 31.05.2022 | Vorberatung |
| Rat der Stadt | 23.06.2022 | Entscheidung |

## Neuaufstellung des Regionalplans Köln hier: Stellungnahme der Stadt Radevormwald zum Entwurf des Regionalplans Köln

**Beschlussentwurf:**

Es wird beschlossen, die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, einzureichen.

| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
|---|---|---|
| ☐ Ja | ☒ Nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Produkt | Haushaltsjahr |
| Vorgesehen im | ☐ Ergebnisplan | ☐ Finanzplan |
| Haushaltsmittel | ☐ stehen zur Verfügung | ☐ stehen nicht zur Verfügung |

**Erläuterung:**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 05. Sitzung am 10.12.2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes für den gesamten Regierungsbezirk Köln beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen in der Zeit vom 07. Februar 2022 bis 31. August 2022 Stellungnahmen zu der Planunterlage vorbringen können. Kommunen und Kommunalverbände werden durch den Regionalrat darum gebeten, ihre Stellungnahmen durch die Vertretungsorgane beschließen zu lassen.

Die Planunterlage kann auf der Internetseite der Bezirksregierung unter folgendem Link eingesehen werden: https://url.nrw/bet_rpk

Der Regionalplan konkretisiert die Vorgaben des Landesentwicklungsplans NRW für die Planungsregion legt die aktuelle und zukünftige Siedlungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung für den gesamten Regierungsbezirk Köln fest. Die im Regionalplan festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB), aber auch die Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) bilden den Rahmen für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange der Stadt Radevormwald im Entwurf des Regionalplans Köln nicht ausreichend berücksichtigt. Die Stellungnahme der Stadt Radevormwald inkl. Anlagen ist der Vorlage angehängt.

Hintergrundinformationen:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.11.2018 hatte die Verwaltung bereits über die Einbindung der Stadt Radevormwald durch die Bezirksregierung Köln bei dem bisherigen Prozess der Bestandsaufnahme berichtet, die dem nun beginnenden Planungsprozess vorgeschaltet war. Ziel eines Kommunalgesprächs am 03.04.2017 mit Mitarbeitern der Bezirksregierung Köln war es insbesondere, auf der Ebene Regionalplan die aus Sicht der Kommune angedachten Siedlungsbereiche mit und ohne Entwicklungswunsch sowie Erweiterungsflächen zu identifizieren. Als Flächen ohne Entwicklungswunsch, also als potentielle Streichflächen, wurden seitens der Stadt Radevormwald überwiegend solche Flächen angegeben, die faktisch kaum bebaubar sind: topografisch schwierige Flächen (Steilhänge) oder ökologisch besonders wertvolle Flächen wie Wald- und Bachtalflächen sowie Bereiche, die sich in direkter Nähe von Naturschutzgebieten befinden. Die seitens der Verwaltung eingebrachten GIB-Erweiterungsflächen wurden im Fachausschuss und im Rat am 3. bzw. 15.12.2015 beschlossen und sind identisch mit den Suchräumen aus dem „Regionalen Industrie- und Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Oberbergischen Kreises“.

Anlagen:

Stellungnahme inkl. Anlagen